

Kommunalpolitik

Städte und Gemeinden haben das im Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz garantierte Recht auf kommunale Selbstverwaltung. Dadurch können sie ihre eigenen Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze selbst und eigenverantwortlich regeln und entscheiden. Dafür wählen die Bürgerinnen und Bürger Stadtparlamente und Bürgermeister.

Die im Hattersheimer Stadtparlament vertretenen Parteien finden Sie in dieser Rubrik.